

hört auf uns, die wir es durch Gottes Gnade wissen, und haltet Euch an unserem Stab (fest), bis Ihr lernt, selbst zu gehen. Wenn Euch gute Leute trösten, mein lieber Matthias, so lernt ja zu glauben, daß Gott Euch solches sagt; folgt und zweifelt nicht, es sei Gottes Wort ganz gewiß, der Euch, seinem Gebot nach, durch Menschen tröstet.

Derselbe Herr, des es mir befohlen hat, so daß ich es aus Gehorsam Gott gegenüber tun muß, der gebe Euch, das alles zu glauben, und spreche das alles in Euer Herz (hinein). Amen.

Wittenberg, Mittwoch nach Franzisci (7. Oktober) 1534

D.M. Luther, mit eigener Hand.

Kirchenrat Dr. Karl-Hermann Kändler, Domgasse 6, 09599 Freiberg

## DIE ZWEI WÖRTER

Luthers Notabene zur »Mitte der Schrift« \*

Von Martin Schloemann

1. Die Frage nach der Hauptsache und dem Spezifischen des Christentums taucht nicht erst im Streit der Lebens- und Weltanschauungen oder beim interreligiösen Vergleich auf, sie stellt sich dauernd in den ökumenischen Gesprächen, ja schon bei Streit und Verständigung innerhalb jeder Kirche. Hier erhebt sie sich auf allen Ebenen und in verschiedenen Formen, von hochtheologischer Pluralismusdebatte bis hin zum Gerangel etwa um den Gottesdienst. Die Frage ist selbst dort noch virulent, wo es kaum noch oder gar nicht mehr um einen religiösen Kern oder eine theologische Sachaussage selber geht, sondern um ihre Benutzung oder Zuhilfenahme für fremde Zwecke. Früher oder später aber fragt man sich, oder es wird nachgefragt,

\*Veränderte und ergänzte Fassung des unter dem Titel »Die Mitte der Schrift – Luthers Notabene« erschienenen Beitrags in: Theologie und Aufklärung. Festschrift für Gottfried Hornig zum 65. Geburtstag hrsg. von Wolfgang Erich Müller und Hartmut H.R. Schulz, Würzburg 1992, 29–40.

und man stößt, vor allem in der evangelischen Kirche, dann unvermeidlich auf die Normativität der Heiligen Schrift und auf das Problem ihrer Vielfalt und Einheit. Neuzeitlich ist dies verschärft durch die mit der historischen Bibelkritik gegebenen Konflikte um geforderte Eliminierungen, Rückstufungen oder Umdeutungen.

In der Theologie der Aufklärungszeit bereits stand das »sola scriptura« der Reformation solcherart zur Debatte. Doch es blieb durchgehend weiter in Geltung und wurde selbst dort festgehalten, wo längst Vorgaben aus anderen Quellen und Sinnzusammenhängen bestimmend geworden waren. Vielleicht geschah dies oft aus wenig reflektierter Gewohnheit, sicherlich auch im Gestus emanzipativer Übernahme eines ja doch bewährten Ausgangspunktes. Wissenschaftlich am beeindruckendsten und folgenreichsten war die Aufklärungstheologie allerdings dort, wo zugleich mit den philologisch-historischen die schrifttheologischen Konsequenzen einer neuen Einleitungswissenschaft, Exegese, Theologie- und Dogmengeschichte in intensive Beziehung zur älteren Theologie und vor allem zu den reformatorischen Positionen gesetzt wurden. Etwa Johann Salomo Semler, der in Deutschland dabei wichtigste Theologe, tat es auch im Bewußtsein einer sachlichen Kontinuität zu Luther.

2. Nicht unbemerkt blieb schon im 18. Jahrhundert die Spannung zwischen bestimmten Aussagen Luthers über das Verhältnis von »Wort Gottes« zu den biblischen Schriften und den entsprechenden Auffassungen und der Praxis von Spätorthodoxie und Pietismus. Von diesen nahm man Abstand, weil sie sich gegenüber unwiderlegbaren historischen und naturwissenschaftlichen Einwänden allzulange auf eine vollständige, buchstäbliche und in jeder Hinsicht geltende Gleichsetzung von Wort Gottes und inspirierter Schrift versteift und daraus deren absolute Widerspruchsfreiheit abgeleitet hatten. Selber sprach man lieber von dem in der Schrift enthaltenen Wort Gottes oder seiner Offenbarung. Und so konnten bei Luther, vor allem in den Vorreden zum Neuen Testament, die deutlichen Ansätze zur innerbiblischen Sachkritik vermerkt und als hilfreicher Vorantritt der neuen kritischen Sichtungen genommen werden.

Luthers eigene Gewichtungen, die Bevorzugen unter den Büchern der Bibel sowie seine Feststellungen über den ihr innewohnenden, ihre Selbstauslegung ermöglichenden Kernpunkt (»Was Christum treibet«, Rechtfertigungsartikel, Unterscheidung von Gesetz und Evangelium) waren teils seelsorgerlich orientiert (Konzentration als Verstehenshilfe zum heilhaften Schriftgebrauch), teils kontrovers-theologisch (Verbindlichmachung der klar erkennbaren Hauptsache gegenüber römischer oder schwärmerischer Verleugnung der *claritas scripturae*). Dies wurde aber nicht immer richtig verstanden und führte dazu, daß man öfters von rechts wie von links dem

Schriftverständnis Luthers Einseitigkeit, Subjektivismus oder Mangel an »Vollhörerschaft« unterstellt hat<sup>1</sup>.

Auf jeden Fall hat man seit Beginn der historisch-kritischen Forschung Luthers differenzierenden Umgang mit der Bibel auch als Legitimation des eigenen wissenschaftlichen Vorgehens aufnehmen und auf eine neuartige hermeneutische Situation beziehen können. Heute wird es wohl kaum jemanden geben, der nicht Luthers frühe Vorreden, die allerdings später von ihm selbst nicht in allen Stücken wieder abgedruckt wurden, aber doch zu seinem Verständnis hinzugehören, vielleicht nicht wie Adolf von Harnack als das Ende der Dogmengeschichte, so doch als erhebliche Auflockerung des Terrains einordnen könnte<sup>2</sup>.

3. Heute haben wir es bei den Gewichtungen und Maßstabsetzungen im protestantischen Schriftverständnis und -gebrauch immer noch mit diesem Zweifachen zu tun, einerseits mit einer aus der Aufklärungszeit stammenden wissenschaftlich-hermeneutischen Annäherung an die Schrift, die somit als nicht einflächig-homogen angesehen wird und der Kritik zugänglich ist, auf der anderen Seite aber auch noch immer mit der aus der Reformation stammenden seelsorgerlich-kontroverstheologischen, also die religiöse und dogmatische Identität im ökumenischen Kontext ausdrückenden Vergewisserung durch die Schrift, die sich von ihrem Kern her erschließt.

In der theologischen Alltagssprache verbindet sich dieses doppelte Erbe der Lutherschen Bibelvorreden und des ihnen entsprechenden Umgangs mit der Bibel gerne mit der ebenfalls auf Luther zurückgeführten Rede von der »Mitte der Schrift«. Hiermit bewegt man sich entweder in einem der genannten Referenzrahmen, oder man erfährt gerade an dieser Wendung die Überschneidung beider Bereiche, des kontroverstheologischen und des hermeneutischen. Im letzteren begegnete der Ausdruck vor einiger Zeit z.B. bei einem Tübinger Gespräch über die evangelikale Schriftauslegung, in dem Gerhard Maier nicht nur die provozierende Frage stellte: »Ist Bibelkri-

<sup>1</sup> Über das Urteil von J. Lortz siehe jetzt klärend Gerhard Ebeling, *Disputatio de homine*. Dritter Teil. Die theologische Definition des Menschen. Kommentar zu These 20–40 = *Lutherstudien II*, 3, Tübingen 1989, 417 f Anm. 28.

<sup>2</sup> *Lehrbuch der Dogmengeschichte* Bd. 3, 1932, 898. Dazu jetzt Inge Lønning, »Kein anderes Evangelium«. Luthers Gedanke von der »Mitte der Schrift« in seiner Bedeutung für die ökumenische Gemeinschaft und christliches Bekennen heute. In: *Ökumenische Erschließung Luthers*, hrsg. v. P. Manns u. H. Meyer, Paderborn und Frankfurt a.M. 1983, 274–292, bes. 274–276. – Sein Urteil über den Jakobusbrief hat Luther später eher noch verschärft, s. Jörg Baur, *Sola Scriptura – historisches Erbe und bleibende Bedeutung*. In: Ders., *Luther und seine klassischen Erben*, Tübingen 1993, 72 (46–113).

tik erlaubt?«, sondern konsequenterweise zugleich auch: »Gibt es eine Mitte der Schrift?« – eine solche habe noch niemand nachgewiesen, es gehe vielmehr um »tota scriptura« und ihre geistliche Auslegung<sup>3</sup>.

Auch in dem kontroverstheologischen Bereich ist die Beheimatung der Rede von einer »Mitte der Schrift« zu beobachten, zugleich wiederum ihre Unbeliebtheit. Bei den römisch-katholisch/evangelisch-lutherischen Lehrgesprächen wurde der Ausdruck anfänglich eigenartigerweise ersetzt durch die Rede von einer »Mitte des Evangeliums«, welche sich aber nicht zur Unterscheidung von dem vom evangelischen Glaubensverständnis weg-führenden Denkmodell einer »Hierarchie der Wahrheiten« eignet<sup>4</sup>. Hiermit und ohne Unterscheidung von Gesetz und Evangelium könnte der Rechtfertigungsartikel schließlich doch wieder nur als eine Wahrheit unter anderen gelten, nicht aber als der die ganze Schrift und alles christliche Lehren und Leben durchziehende »Hauptartikel« ansichtig werden. Auch wenn wegen solcher Kritik am Malta-Bericht von 1972 in der Folgezeit jene Ausdrucksweise zurückgenommen wurde, blieb doch das Problem der ökumenischen Akzeptanz der reformatorischen Erkenntnis von der »Mitte der Schrift« zwar nicht auf der Tagesordnung – diese Aussage blieb nach wie vor ausgegrenzt –, doch weiterhin überaus brennend, zumal jetzt angesichts der nachgefolgten umstrittenen Schein- und Formelkompromisse über einen vermeintlichen Konsens in der Rechtfertigungslehre und vollends nach der feierlichen gemeinsamen Beteuerung ihres Maßstabcharakters, worüber der neue päpstliche Katechismus aber souverän hinweggeht<sup>5</sup>.

4. Daran hat auch der Sachverhalt nichts geändert, daß im protestantischen deutschen Sprachbereich die Formel »Mitte der Schrift« so

<sup>3</sup> Heinzpeter Hempelmann, Grundfragen der Schriftauslegung. Ein Arbeitsbuch... Wuppertal 1983, 78 ff.

<sup>4</sup> Inge Lønning (Anm. 2), 286. – Zwar tragen jetzt im »Katechismus der Katholischen Kirche« (München usw. 1993) die Ziffern 2762–2764 die gemeinsame Überschrift: »In der Mitte der Schrift« (692), doch ist damit das Gebet des Herrn, das Vaterunser gemeint, und zwar als Mitte der Bergpredigt und als »Zusammenfassung des ganzen Evangeliums« (Tertullian), welches die Erfüllung des Alten Testaments in Christus verkündet.

<sup>5</sup> Lehrverurteilungen – kirchentrennend? I. Hrsg. v. K. Lehmann u. W. Pannenberg. Freiburg u. Göttingen 1986 (zum »kritischen Maßstab«: S. 75, 26–31). Dagegen Jörg Baur, Einig in Sachen Rechtfertigung? Tübingen 1989 (dazu die Rezension von Theodor Mahlmann in ThLZ 115, 1990, 461–463) sowie: Überholte Verurteilungen? Hrsg. v. Dietz Lange für die Göttinger Theologische Fakultät, Göttingen 1991. – Der neue Katechismus (s. vor. Anm.) setzt hart neben das Zitat von Röm 3,21–26 die tridentinische Lehre vom »Zusammenwirken zwischen der Gnade Gottes und der Freiheit des Menschen« (Ziffern 1992–1993).

weit verbreitet ist, daß sie inzwischen wie selbstverständlich auch in einen offiziellen Text, nämlich die Leuenberger Konkordie (1973), aufgenommen worden ist. Dort heißt es unter Ziffer 12:

»Mit diesem Verständnis des Evangeliums stellen wir uns auf den Boden der altkirchlichen Symbole und nehmen die gemeinsame Überzeugung der reformatorischen Bekenntnisse auf, daß die ausschließliche Heilsmittlerschaft Jesu Christi die Mitte der Schrift und die Rechtfertigungsbotschaft als die Botschaft von der freien Gnade Gottes Maßstab aller Verkündigung der Kirche ist.«<sup>6</sup>

Immerhin ist hier die Bestimmung dessen, was unter »Mitte der Schrift« verstanden wird, ein Stück vorangebracht, wengleich sie noch nicht befriedigt, nicht nur weil die Gleichsetzung mit dem Funktional-Abstraktum »Heilsmittlerschaft« unschön ist. Sprachlich paßt dies zu dem auch sonst angestregten Stil des Dokuments, welches als solches trotz aller aufwendigen Nacharbeit nur dürftiges Interesse findet, vielmehr fast ausschließlich wegen seines kirchenpolitischen Effekts beachtet wird. Das Festhalten immerhin an der Exklusivität des einen Heilsmittlers ist – auch ökumenisch – beachtlich, doch in der Reformation ging es an dieser Stelle noch um mehr. Ist schon das uns gewohntere bloße »Christus« als »Mitte der Schrift« vor Mißdeutungen nicht leicht zu schützen, so könnten sich auch mit der Leuenberger Formel allerhand bedenkliche Christologien, Heilslehren und Ethiken verbinden. Selbst der hilfsweise zur Frage der Schriftmitte wohl hinzunehmende Satzteil über den Verkündungsmaßstab der »Rechtfertigungsbotschaft als Botschaft von der freien Gnade Gottes« verdeutlicht zwar einiges, böte aber nach den Erfahrungen von Trient bis heute immer noch geräumigen Unterschlupf auch für solche Gnaden- oder Freiheitsauffassungen, die recht wenig oder nichts mehr mit dem reformatorischen Christusbekenntnis und dem sola fide der Rechtfertigung coram Deo zu tun hätten.

Wie auch immer, jeder Versuch solcher Komprimierung oder Zentrierung hat seine Grenze und kann bei einer allfälligen Wiederaufschlüsselung zu weiterer Klarheit, aber eben auch in neue Wirrnis führen. Es ist das nämliche Problem wie bei dem Urbekenntnis »Herr ist Jesus«! (1. Kor 12, 3), welches einerseits ja alles umfaßt, andererseits unvermeidlich auch ausgeweitet und erneut akzentuiert werden muß, weil es umkämpft bleibt. Auf alle Fälle gehört also immer der ganze Schriftzusammenhang hinzu, wenn man von ihrer Mitte spricht.

<sup>6</sup> Wenzel Lohff, Die Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa: Die Leuenberger Konkordie, Frankfurt 1985, 15 f.

5. Unter diesem Vorbehalt steht von vornherein die Frage, was denn nun bei Luther und im Sinne Luthers genauer die »Mitte der Schrift« sei. Eine stets und für alle Zwecke ausreichende griffige Definition dürfte man bei ihm vergeblich suchen; es ist ja Luthers Eigenart, je nach Gesprächs-, Streit-, Auslegungs- oder Predigtsituation das Eine verschieden zuzuspitzen. Auch würde man immer wieder auf den Grundgedanken, »Christus« sei die Hauptsache, das Entscheidende, der hermeneutische Orientierungspunkt der Bibel, zurückgeführt. Solche Stellen sind ja nicht unbekannt, z.B.:

»Aber der Herr weiset uns darmit den rechten grieff, Mosen und alle propheten auszulegen, und gibt uns zu verstehen, das Moses mit allen seinen geschiechten und Bildern auff in deute und auff Christum gehöre und ihnen meine, nemlich, das Christus sej der punct im Circkel, da der gantze Circkel ausgezogen ist, und auff in sehet, und wer sich nach ime richtet, gehort auch drein. Den er ist das mittel punctlein im Circkel, und alle Historien in der heiligen schriefft, so sie recht angesehen werden, gehen auff Christum.«<sup>7</sup>.

Weniger bekannt oder bewußt ist, daß die uns geläufige deutsche Wortfolge »Mitte der Schrift« bei Luther selbst in exakt dieser Form u. W. nicht begegnet. Lateinisch findet sie sich bei Johann Gerhard<sup>8</sup>, im Deutschen könnte es sich um eine Formulierung vielleicht sogar erst aus unserem Jahrhundert handeln, wenigstens was ihre Verbreitung betrifft. Dennoch muß sie auf Luther zurückgeführt werden, wenngleich dessen Rede von Christus als dem Kreismittelpunkt als Richtpunkt noch eine Bildkonkretion und vielleicht auch ein Moment der Stabilität in der Bewegung – das, worum sich beim Kreisschlagen alles dreht – enthält, an das beim heutigen Wort »Mitte« in der Regel so nicht gedacht wird.

6. Es läßt sich aber doch noch etwas mehr sagen. Nicht, daß wir hier nun das Resultat einer Untersuchung aller einschlägigen Luthertexte vorlegen könnten. Es soll genügen, was aber auch besonders naheliegt, aus dem hier

<sup>7</sup> WA 47, 66, 18–24 (Ausl. d. 3. u. 4. Kap. Johannes in Predigten 1538–1540). Berühmt ist das indirekte: »Tolle Christum e scripturis, quid amplius in illis invenies?« WA 18, 606, 29, De servo arbitrio 1525).

<sup>8</sup> »Cumque finis legis et nucleus evangelii sit Christus Rom. 10, v. 4., ideo ... ultimus scopus, adeoque centrum scripturae, ad quod omnia referentur, est Christus Jesus... Sicut homo est epitome totius universi ac naturae creatae centrum: sic Christus est totius scripturae epitome ac centrum ...«, Johann Gerhard: Loci theologici (1675), c.IV § 53 (ed. Preuss 1863, I, 33). Horst Georg Pöhlmann plädiert angesichts einer solchen Aussage mit Recht für ein differenzierteres Urteil über die lutherische Orthodoxie (Abriß der Dogmatik, Gütersloh 1990, 65).

wichtigen Bereich der Bibeledition Luthers einige Beobachtungen wiederzugeben und mit denen anderer zusammenzufügen. Hierin gehören ja nicht allein die berühmte Übersetzung und die beachteten Vorreden, vielmehr auch die Randglossen, Verweisstellen, Illustrationen und sogar Textmarkierungen. Luther hat bei alledem selber mit Sorgfalt gestaltet, ange-regt, überwacht, auch geändert. So muß die theologische Bedeutung seiner Bibel als öffentlichster Ausdrucks wesentlicher hermeneutischer und kirchlicher Intentionen hoch eingeschätzt werden, auch im Blick darauf, daß vieles von der Einrichtung der Lutherbibel bis ins 18. Jahrhundert fortgeführt wurde und Auswirkungen hatte. Z.B. konnte man die Römerbriefvorrede, die der Pietismus so gern aufgriff, zuerst noch in der eigenen Bibel finden.

Hartmut Hövelmann ist zu danken, daß er bei seiner Suche nach den Hintergründen der heutigen Druckgestalt der Bibel in diese Zusammenhänge eingedrungen ist und durch umfangreiche Vergleiche vieler Aussagen bis zur Gegenwart besonders die verschiedenartige Auswahl und Funktion der im Druck herausgehobenen »Kernstellen« untersucht hat<sup>9</sup>. Ging es dabei später um die Kennzeichnung einer Fülle von »Sprüchen«, die u.U. auch ohne den Textzusammenhang das Wichtigste und Einzuprägende böten, so waren ursprünglich bei Luther und auch weithin noch in der Orthodoxie die Hervorhebungen als Einweisung in die Bibel, als »Lesehilfe« gedacht und wurden als Anleitungen zum rechten Verstehen des Kontextes und des Schriftganzen angebracht. Luther hat dieses (nach Hövelmann 1529 von ihm für die Bibeldrucke erfundene) hermeneutische und »gemeindepädagogische« Instrument bis zum Ende seines Lebens verwendet, später ausgiebiger, anfangs aber sehr sparsam, sogar noch bis 1537 an nur elf Stellen, zuerst nur bei einzelnen Wörtern und Satzteilen.

Eine von diesen frühen in Majuskeln gesetzten Stellen ist von besonderem Interesse: In Röm 3,25 sind es die Worte SVNDE VERGJBT. Einzig<sup>10</sup> an dieser Stelle bleibt es dabei, von 1533 an durch alle Änderungen hindurch bis zur letzten zu Luthers Lebzeiten erschienenen Ausgabe von 1545. Obwohl ab 1540 die nun kräftig vermehrten und längeren »Kernstellen« nicht mehr durch solche Versalien hervorgehoben wurden, sondern durch Fraktur als »zweite Schrift« innerhalb des sonst jetzt in Schwaba-

<sup>9</sup> Hartmut Hövelmann, Kernstellen der Lutherbibel. Eine Anleitung zum Schriftverständnis, Bielefeld 1989 = Texte und Arbeiten zu Bibel, 5; ders.: Tabellen zu den Kernstellen der Lutherbibel. Bielefeld 1989; ders., Die Markierung von Kernstellen in der Lutherbibel. EPD-Dokumentation Nr. 34a/88 Frankfurt a.M. 15.08.1988.

<sup>10</sup> Nicht berücksichtigt sind hier die Großbuchstaben bei HERR und bei Anfangsbuchstaben und Anfangswörtern.

cher Typé gesetzten Bibeltextes, sind trotzdem diese beiden Wörter weiterhin in Versalien gesetzt, jetzt also sozusagen doppelt markiert inmitten der Passage Röm 3,24–26, die nun auch als ganze durch Fraktur hervorgehoben ist<sup>11</sup>. Diese Verse, die für Luther bekanntlich – zusammen mit dem Fazit 3, 28 – auch sonst höchste Bedeutung haben, enthalten mit der Auszeichnung der Worte »Sünde vergibt« eine nochmals interne Gewichtung.

Wie kam es dazu, daß Luther diese beiden Wörter seit der Ausgabe des Neuen Testaments von 1533 auf solche besondere Weise heraushob und daran auch in den Vollbibeln ab 1534 so hartnäckig festhielt? Nun, offensichtlich hat er einen schon früher exegetisch gewonnenen und homiletisch-rhetorisch gestalteten Einfall zu Hilfe genommen, wo es nun um die stärkstmögliche Markierung als Lesehilfe für den mächtigsten aller Texte geht. Luther erinnert sich bei der Rede von der Sündenvergebung in Vers 25 an das, was er schon in den zwanziger Jahren zu der ihm auch sonst überaus wichtigen Perikope Matth 9, 1–8 gesagt hat: »Vergebung der sunden sind nicht mehr denn zwey wort, daryn das gantz reich Christi steth«<sup>12</sup>. Beim Predigen dieses Evangeliums von der – anstößigen Sündenvergebung und danach erst – »Heilung des Gichtbrüchigen« zum 19. Sonntag nach Trinitatis und auch bei vielen Bezugnahmen darauf hat Luther immer wieder diesen Hauptpunkt herausgestrichen, mit oder ohne jenes rhetorische Aperçu, z.B. auch während des denkwürdigen Marburger Gesprächs am 5. Oktober 1529, mit einer stark selbstbiographischen und reformationsgeschichtlichen Komponente<sup>13</sup>.

<sup>11</sup> Neben WA DB 7 ist benutzt worden: Biblia: Das ist: Die gantze Heilige Schrift: Deusch Auffß new zugericht. D. Mart (in) Luth (er). Gedruckt zu Wittemberg/Durch Hans Lufft. MDXLV; davon die verkleinerte Faksimile-Ausgabe Stuttgart 1967 sowie die verbreitete Neuausgabe: D. Martin Luther: Die gantze Heilige Schrift Deusch Wittemberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Hrsg. v. Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. München/Darmstadt 1972, ferner: Das Neue Testament Deutsch (Septembertestament Wittenberg 1522). Faksimileausgaben von Ingetraut Ludolph, Leipzig/Witten 1972 und Stuttgart 1978.

<sup>12</sup> WA 15, 703, 24 (Pred. 2. Okt. 1524 zu Matth 9, 1 ff) in Rörers Nachschrift heißt es: »Remissio peccatorum sunt duo verba ›Vergeben‹ und ›sund‹« (Z. 3) und: »Totum regnum est in his 2 verbis: verggebung der sunde« (Z. 14). Mir ist nicht bekannt, ob das damals oder später jemandem aufgefallen ist.

<sup>13</sup> WA 29, 564–582. Zu den sonstigen Auslegungen und dem reichen Niederschlag in Nachschriften, Sonderausgaben, Postillen, auch Bibel- und Bucheinzeichnungen siehe Kurt Alands Hilfsbuch zum Lutherstudium s.v. Matth 9, 1 ff; 9, 1–8; 9, 2 ff; 9, 6.

7. Die Besonderheit unserer Stelle wird aber nun noch weiter akzentuiert durch eine Randglosse, die schon seit dem Septembertestament von 1522 die Aufmerksamkeit auf diese Passage lenkte. Sie lautet in der Letztfassung (i. w. unverändert, der Übersetzungsrevision folgend):

Merck dis / da er saget (Sie sind alle sündler etc) Jst das Heubtstück vnd der Mittelplatz dieser Epist. vnd der gantzen Schrifft / nemlich / Das alles sünde ist / was nicht durch das blut Christi erlöset / im glauben gerecht wird. Darumb fasse diesen Text wol / denn hie ligt darnider aller werck verdienst vnd rhum / wie er selbs hie saget / vnd bleibet allein lauter Gottes gnade vnd ehre<sup>14</sup>.

Hövelmann hat sich nicht eigens damit befaßt, sein Interesse richtete sich ja auf die Markierungen im Text selbst. Überhaupt hat diese Randbemerkung bei den neuerlichen Bemühungen um das Schriftverständnis noch nicht ganz den ihr zukommenden Platz eingenommen. Gerhard Ebeling zitiert sie jetzt in dem Kapitel über Röm 3, 28 bei Luther, in welchem er solche zuspitzenden Aussagen und auch ihre Variabilität behandelt, aber auch er hat sie noch ein wenig unterbewertet<sup>15</sup>. Dies hängt vielleicht damit zusammen, daß er die in unmittelbarer Nähe stehende einzigartige Druckhervorhebung SVNDE VERGJBT nicht mit in Rechnung stellt, wohl weil sie aus WA DB 7, 39 nicht zu erkennen ist<sup>16</sup>. Ferner geht Ebeling von einer Zuordnung der Glosse aus, die man sich auch anders denken könnte. Wird hier wirklich allein »die Lehre von der Sünde« zum »Hauptstück« und »Mittelplatz« des Briefes und der ganzen Schrifft erklärt, oder gehört die Glosse nicht vielmehr zu der ganzen Passage bis V. 26 (»etc.«)? Ja, strahlt ihr Notabene nicht gar auch auf V. 28 aus? So wenigstens hat sie sich schon vor 1531 Justus Jonas dargestellt und eingepreßt<sup>17</sup>.

<sup>14</sup> Schreibweise hier nach S. 2274 in der Volzschens Ausgabe (Anm. 11). Auf diese Glosse hat mich vor Jahren Theodor Mahlmann aufmerksam gemacht; vgl. auch dessen Art. Kritischer Rationalismus in TRE 20, 108, 17 f.

<sup>15</sup> Ebeling (Anm. 1), 418 f Anm. 33.

<sup>16</sup> Dort liegt die lange angefochtene postume Ausgabe Rörers zugrunde, die zwar im Textbestand zuverlässig auch noch Luthers letzte Korrekturen zu Röm und 1.–2. Kor 3 berücksichtigt hat, doch bei der Druckgestaltung vielleicht auch aus Zeit- und Kostengründen einige Rückschnitte vornahm, s. Hövelmann, Kernstellen (Anm. 9), 72–74.

<sup>17</sup> In seiner Übersetzung der Melanchthonschen Apologie der Augsburgischen Konfession formuliert Jonas bei IV, 87 zu Röm 3, 28 frei und mit deutlicher Beeinflussung durch die Glosse Luthers: »Und diesen gewaltigen Beschluß, diese Proposition, in welcher gefasset ist die Hauptsache der ganzen Episteln, ja der ganzen Schrifft ...« (BSLK 178, 51–54). Im Lateinischen hatte es nur geheißen: »Et hanc propositionem capite tertio, quae statum universae disputationis continet, tradit ...« (Z. 49–51).

Jedenfalls ist das Einschärfen der Radikalität der Sünde hier auf das engste verbunden mit den großen Aussagen über die Christuserlösung und die Glaubensgerechtigkeit, auf welche auch die Glosse Bezug nimmt. In diesen Zusammenhang gehört schließlich noch eine weitere Aussage über die Sünde, nämlich jene in V. 25 über deren Vergebung, worin die dargebotene Gerechtigkeit besteht, und hier stehen die in Großbuchstaben gedruckten zwei Wörter. So zeigt von 1533 bis 1545 nicht nur die Druckhervorhebung der ganzen Passage, sondern vor allem diese Doppelmarkierung von »Sünde vergibt« deutlich an, worauf Luther zielt. Die positive Aussage ist es, worauf es ihm jetzt eben so sehr ankommt.

Sollte freilich Ebelings Zuordnung der Glosse doch richtig sein, also das »etc.« sich nur auf V. 23 beziehen, dann verdiente die Heraushebung von »Sünde vergibt« eigentlich noch größere Aufmerksamkeit. Dann könnte mit der Glosse in der Tat anfänglich (1522) jene Apostrophierung der »Sündenlehre« als Zentralthema geschehen sein, für die es auch in der Auslegung des Psalms 51 von 1532 einen Beleg gibt<sup>18</sup>. Nachher aber hätte Luther durch die zusätzliche Markierung der beiden Textworte von der Vergebung – im Duktus ja ein wenig unvermittelt – zu der Glosse noch einen etwas anderen, nun die ganze Passage verdeutlichenden Akzent hinzugefügt. Vielleicht geschah das – wenn denn schon in der Öffentlichkeit der Bibeledition und nicht nur im Kolleg von »Mittelpatz« und der »ganzen Schrift« die Rede war – mit der Absicht oder Nebenabsicht, einem möglichen Mißverständnis entgegenzuwirken oder vorzubeugen. In der Tat ist ja unter allen Versuchen Luthers, seinen Zentralartikel herauszustellen, dieser besonders leicht verzerrbar, so als bestünde die eigentliche Botschaft im *locus de confessione peccati originalis*, von dem es auch in der Auslegung des Psalms 51 heißt, er sei »*principalis locus nostrae Theologiae*«. Nicht von ungefähr aber steht das so nur in der Handschrift; in den späteren Druck übernommen wurde allein, daß es ohne diese schwierigste Lehre unmöglich sei, die Schrift richtig zu verstehen<sup>19</sup>. Tatsächlich nimmt diese Lehre – in der ganzen Radikalität ihres Verständnisses nach dem Römerbrief – eine hermeneutische Schlüsselfunktion ein, wird aber doch gewöhnlich nicht in der gleichen Weise wie der *locus de iustificatione* als der »Hauptartikel« apostrophiert. Eine so abgestufte Zuordnung von Sündenlehre (an der Spitze des III. Teils) und Erlösungslehre (an der Spitze des II. Teils) läßt auch das Konzept der Schmalkaldischen Artikel von Ende 1536 erkennen. Dabei umfaßt das hier interessanterweise ebenfalls auftauchende »etc.« eindeutig

<sup>18</sup> WA 40 II, 385,4–10 (Enarr. Ps 51, 1532) bei Ebeling (Anm. 1) 364 Anm. 317.

<sup>19</sup> WA 40 II, 386, 27–29.

– trotz ungenauer Zitierweise aus dem Gedächtnis – die Verse 23 bis mindestens 25<sup>20</sup>.

Aber immerhin, wenn Luther zeigen will, wie die Heilige Schrift und ihre Christusbotschaft allein richtig zu verstehen ist, dann bildet das »allzumal Sünder« schon eine hermeneutische *conditio sine qua non*. Darum auch wird das die ganze Rechtfertigungslehre betreffende »Merck dis« eben an dieser Stelle schon, bei Röm 3, 23, und nicht bei dem Hauptmerkspruch 3,28 angebracht. Und darum wird dies kräftige Notabene dann in der Fortsetzung nicht relativiert, sondern eigentlich verstärkt, dazu an seinen Ort auch im *locus de iustificatione* gestellt, nämlich durch die plakative Markierung der zwei Wörter in Vers 25 über die *remissio peccatorum*. Auch von dieser konnte Luther ja sagen, sie sei »caput doctrinae Christianae«<sup>21</sup>. Wenn also irgendwo die »Mitte der Schrift« zu finden ist, dann für Luther hier in Röm 3, 23–28.

8. In der heutigen Lutherbibel von 1984 sind die Spuren von Luthers eigenen Markierungen kaum noch und seine Glossen gar nicht mehr zu finden<sup>22</sup>. Eine unerwartete Konfrontation mit jenem Notabene des »Mittelplatzes« und der doppelten Wortmarkierung, welche die Sündenerkenntnis – *coram Deo!* – und die Sündenvergebung im Geschehen der Rechtfertigung als ihren schlechthin entscheidenden Inhalt einschärfen, würde weithin Verlegenheit zur Folge haben oder ein Desinteresse, das sich auch hinter schneller Zustimmung verbergen kann. Nichts scheint ja für die Kirche heute weniger zuzutreffen – im Sinne einer Zustandsbeschreibung – als das, was Luther im Großen Katechismus bei der Erklärung zum III. Glaubensartikel hervorhebt: »Darümb ist alles in der Christenheit dazu geordnet, daß man da täglich eitel Vergebung der Sünden durch Wort und Zeichen hole, unser Gewissen zu trösten und aufzurichten, solange wir hie leben«<sup>23</sup>.

So wird bei dieser Römerbrief-Stelle, wo Luther auf seine Weise von der Mitte der Schrift gesprochen und dies auch mit heute eliminierten Signalen markiert und glossiert hat, dreierlei Bekanntes, aber auch weniger Beachtetes in Erinnerung gerufen: zuerst die tatsächliche Zentralstellung des

<sup>20</sup> ASm C 1 und B 1 (BSLK 433–435 und 415 f, zum »etc.« 415,11–13).

<sup>21</sup> In einer weiteren Predigt über Matth 9, 1 ff (vgl. Anm. 12 und 13): WA 27, 378, 10 (18. Okt. 1528)!

<sup>22</sup> Ebensovienig gibt es mehr die Doppelmartierung der beiden Wörter in V. 25. Als Kernstellen aus Röm 3 werden jetzt hervorgehoben: V. 20b; 22b–24, natürlich auch 28, jedoch – seit 1892 – nicht mehr die Verse 25–26, die vom 16. bis zum 19. Jahrhundert da, wo es die Kernstellen gab, so gut wie immer dazugehörten, ganz im Sinne von Luthers Verständnis des Hauptartikels und der Schriftmitte.

<sup>23</sup> GK II 55 (BSLK 658).

Rechtfertigungsartikels, der mehr als nur ein Artikel ist. Sodann die Variabilität seiner Ausformung – mit Recht sagt Ebeling, auch gegen den Verengungsvorwurf, daß Luther, »fern aller terminologischer Starrheit, nicht eine Vokabel im Blick hat, sondern die Sache selbst.«<sup>24</sup> –, weswegen von ihrer Mitte her sich der ganze Reichtum der Schrift Alten und Neuen Testaments erschließt, wie man ohne diesen auch nicht die Mitte erfaßt. Und darin schließlich die Unablöslichkeit der Rechtfertigung von Sündenbekenntnis und Sündenvergebung, ohne deren absoluten Vorang jeder Versuch einer theologischen und kirchlichen Bezugnahme auf den Rechtfertigungsartikel diesem ganz fremd bleiben muß.

Wenn Christus die Mitte der Schrift sein soll, dann gehört die Vergebung der Sünden als ihre Hauptsache dazu: »Sic videmus, das alle historien dringen ad remissionem peccatorum. Es ist alles auff das centrum, das Christus heysset, gezirckelt.«<sup>25</sup>

9. Man muß also wissen, was man tut, wenn man heute von der »Mitte der Schrift« spricht und sich dabei auf Luther beruft. Die Hauptsache ist nur in ihrem Gesamtzusammenhang zu haben, muß aber auch aufgezeigt werden können. So kann sie – terminologisch offen – ihre erhellende wie ihre kritische Kraft in den verschiedenen Lese-, Übersetzungs- und Anwendungsvorgängen entfalten.

In dem, was wir den kontroverstheologisch/ökumenischen Bereich nennen, dürfte sich Luthers Notabene als durchaus nicht überflüssig erweisen, da man in Sachen Rechtfertigung wohl kaum hinreichend überein ist, zumal wenn man wirklich überall anfangen sollte, sie »zum kritischen Maßstab« werden zu lassen<sup>26</sup>. Ohne etwa die ekklesiologische, mariologische, aber auch ethische Nagelprobe ist Zurückhaltung geboten. Auf der anderen Seite wird auch der innerprotestantische Konsens immer wieder durch Luthers Notabene herausgefordert. Es dringt auch in Selbstverständlichkeiten wie die der oft nur noch behaupteten Mittelpunkts- oder Ausschließlichkeitsstellung Jesu Christi ein. Dergleichen besagt ebenso wie der Begriff der Gnade wenig, wenn man die zu Christi Person und Werk gehörende Rechtfertigungsbotschaft nicht mehr als auf die *remissio peccatorum sola fide* gerichtet für gewiß hält – zum ewigen Leben –, sondern etwa, wie im Lutherischen Weltbund seit den 60er Jahren, auf ein allgemeines »Rechtfertigungsgeschehen« als Welt- und Menschheitsgeschehen aus ist. Kein

<sup>24</sup> Ebeling (Anm. 1), 419.

<sup>25</sup> WA TR I, Nr. 388 (Tischrede vom 30. Nov. 1532). Es würde hier zu weit führen, gerade die alttestamentlichen Verankerungen und Erstreckungen des »Mittelplatzes« von Röm 3 und die Bezüge zu Kap. 4 und dem ganzen Brief darzulegen.

<sup>26</sup> Lehrverurteilungen I (Anm. 5), 75, 26.

Wunder, daß man allmählich auch davon wieder abkam und – nach einer Zwischenphase weithin scheinreformatorischer status-confessionis-Hektik – nun bei einer vieldeutigen, teils weltbürgerlichen, teils ekklesiomanen »community« als lutherischem Hauptbegriff angekommen ist. Erst kürzlich wurde der immerhin offizielle Vorschlag, die Vollversammlung 1997 in Hongkong unter das Thema »Durch Glauben zum Zeugnis berufen« zu stellen (Hebr 11–12), doch wieder fallengelassen zugunsten von »In Christus zum Zeugnis berufen«<sup>27</sup>. Dem eignet ja eine fundamentale Unwidersprechlichkeit, aber auch – in dieser Situation – eben jene undeutliche Richtigkeit, die, wie gezeigt, das reformatorische Notabene so nötig gemacht hat. Aber auch bei der Leuenberger Konkordie käme es noch einmal sehr darauf an, jene Ziffer 12 streng von Ziffer 9 bis 11 her zu verstehen, vor allem den Sätzen dort, die am besten dem »Merck dis ...« Luthers standhalten. Überall hier ist aber ebenfalls der Blick auf die Nagelproben bei sonstigen Lehren, Signalen und Praktiken zu richten. Bei vielen besteht ja durchaus Anlaß nahezulegen, den Namen Luthers doch lieber ganz aus dem Spiel und die Berufung auf die Reformation bleiben zu lassen, schon aus den Gründen der historischen Hygiene.

Auch im hermeneutischen Bereich kann Luthers Notabene noch von Nutzen sein. Mit dem Gedanken der »Mitte der Schrift« bleibt ihr Charakter als *sui ipsius interpres* verbunden. Die durch keine Gemeinschaft und durch keine Institution gänzlich aufzuhebende Vereinzelnung des seinem in Gott gebundenen Gewissen verpflichteten Auslegers stellt den Theologen zu verschiedenen Zeiten vor verschiedene Aufgaben der Bejahung und Verneinung. So sehr das Bewußtwerden des auch kritischen Gehalts der Vorstellung von einer »Mitte der Schrift« dazu beiträgt, der theologischen Aufklärung Freiräume zu eröffnen, so wenig eignet sie sich als bloßer Freibrief für das ihrem wesentlichen sachlichen Gehalt Widersprechende. Nicht Lust am Eliminieren hat ja z.B. die Reserve Luthers gegenüber dem Jakobusbrief hervorgebracht, sondern seine verzweifelte Suche nach dem Kern und Stern der Schrift. Man täte Unrecht, verlegte man sich auf eklektisches Hantieren mit einigen gerade gefälligen Bruchstücken der Bibel und beriefe sich dabei auf Luther. Dieser richtete sich mit seinen Gewichtigungen und Hervorhebungen an einem aus der ganzen Schrift durch steten lebendigen Austausch erhobenen, im Neuen Testament gefundenen Kriterium aus. Er konnte es, wie zu sehen, benennen und seinen kritischen Impuls ins theologische Gespräch, ja durch seine Hinweise jedem Bibelleser nahebringen. Diesen Impuls wachzuhalten und bei der Sache, bei den »zwei Wörtern« zu bleiben, bedarf es neben der hermeneutischen Freiheit auch der histori-

<sup>27</sup> Lutherische Welt-Information Nr. 13 v. 30. Juni 1994, 3 f.

schen Präzision. Dahinter sollte, wer sich evangelisch nennen will, in Theologie und Kirche auch nicht zurückfallen.

Professor Dr. Martin Schloemann, Kemnader Str. 340, 44797 Bochum

## DURCH DIE JUGEND ERHÄLT GOTT DIE KIRCHE BEI SEINEM WORT

Beobachtungen an Luthers Kinderliedern

Von Wichmann von Meding

Im Jahr 1524 veröffentlichte Luther seine Übersetzung des Psalters. Die Überschrift zu Psalm 46 besagt, der sei ein Lied der Kinder Korah und »von der iugent hoch zu singen«<sup>1</sup>. Ganz anders in Luthers lateinischem Psalter von 1529. Hier hielt er sich strikt an die Überschrift der Vulgata und bezeichnete das Korachitenlied als »pro arcanis Psalmus«<sup>2</sup>. Der Zusammenhang zwischen Geheimnissen und Jugend in der Überschrift des gleichen Psalms erscheint rätselhaft. Dem soll ein wenig nachgespürt werden.

### *1. Ein feste Burg ist unser Gott*

Selbstverständlich richtet sich der Blick dabei vor allem auf Luthers Lied über den 46. Psalm. Kann der Gesang von Gott als der festen Burg eine Hilfe sein bei der Suche? Auf keinen Fall seine Überschrift, gleich in welcher Fassung<sup>3</sup>. Der Liedtext jedoch scheint kleine Andeutungen in Richtung Jugend zu enthalten: Der böse Feind wird »alt« genannt, Christus sei der rechte »man«, der das Feld behalten wird., auch wenn das »kindt« genom-

<sup>1</sup> WADB 10.1, 248.

<sup>2</sup> WADB 10.2, 218.

<sup>3</sup> Markus Jenny, Luthers geistliche Lieder und Kirchengesänge. Vollständige Neuedition in Ergänzung zu Band 35 der Weimarer Ausgabe. AWA 4, Köln/Wien 1985, 247+249.